

- 3100 -

Das Präsidium hat heute aus Anlass der bevorstehenden Abordnung von Richter am Verwaltungsgericht Kreuz an das Landesjustizprüfungsamt die nachstehende

4. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2015

b e s c h l o s s e n :

1. Richter am Verwaltungsgericht Hammer tritt mit Wirkung zum 1. Juli 2015 in die 9. Kammer über. Er bleibt zugleich Mitglied der 6. Kammer, die Stammkammer des Richters ist.
2. Die neueingehenden Drittstaaten-/Dublinverfahren, in denen die Abschiebungsanordnung oder -androhung nach Italien ergeht, werden mit Wirkung ab dem 20. Juli 2015 der 7. Kammer zugewiesen.
3. Zum 1. August 2015 gehen die bei der 9. Kammer anhängigen, in der Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014 eingegangenen Asylverfahren betreffend das Land Serbien auf die 6. Kammer über, soweit nicht bereits Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt oder eine Anhörung zum Gerichtsbescheid erfolgt ist. Wegen Sachzusammenhangs bleiben die Verfahren 9 K 1363/14.A und 9 K 2152/14.A von dieser Regelung ausgenommen und gehen die Verfahren 9 K 31/15.A, 9 K 43/15.A, 9 K 179/15.A und 9 K 249/15.A ebenfalls auf die 6. Kammer über.

Beusch

Addicks

Felsch

Hammer

Kreuz

Küppers-Aretz

Lehmier